

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ali Al-Dailami, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5956 –**

Militärische Übungsflüge im Übungsraum TRA Lauter im Jahr 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Der militärische Übungsraum TRA Lauter ist seit Jahren der am stärksten durch militärische Übungsflüge belastete Luftraum Deutschlands. Er verzeichnet sowohl die meisten Aktivierungstage als auch die meisten Nutzungsstunden (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/19536 und 19/29248).

So waren die Einwohner unterhalb des Übungsgebietes in den Jahren seit 2019 jeweils über 700 Nutzungsstunden ausgesetzt. Zum Vergleich: Die Übungsgebiete mit der zweithöchsten Anzahl an Nutzungsstunden verzeichneten jeweils deutlich unter 600 Nutzungsstunden. Im Jahr 2021 fielen nach Angaben der Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenschall und Umweltverschmutzung in Kaiserslautern für die TRA Lauter 708 Nutzungsstunden an, für die nachfolgenden TRA Weser und Allgäu jeweils knapp 450 Nutzungsstunden (bifluglaerm.de/pics/offizielle_nutzungsstunden_tra_2017-2021.jpg).

Die Bürgerinitiative fordert seit langem eine Reduzierung der Flugübungen bzw. eine gleichgewichtete Verteilung der Übungen auf die verschiedenen TRAs in Deutschland, bislang jedoch ohne nachhaltigen Erfolg (bifluglaerm.de/).

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit die Angabe der sog. summierten Flugstunden verweigert (vgl. Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/19536) und dies damit begründet, dass die Formulierung unsachgerecht sei und zu einer quantitativen Fehlinterpretation des tatsächlichen Flugbetriebes führen würde. Eine gleichlautende Frage ein Jahr später ließ die Bundesregierung unbeantwortet (vgl. Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/29248).

Die Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenschall und Umweltverschmutzung weist jedoch darauf hin, dass die Angabe der Nutzungsstunden nicht ausreichend Aufschluss über die Lärmbelastung für die Anwohner gebe, denn egal „ob eine oder zwölf Maschinen gemeinsam eine Stunde über uns in der Luft sind, es ergibt nur eine einzige Nutzungsstunde“, obwohl es sich um zwölf Flugstunden handle (bifluglaerm.de/statistiken.php). Zur Verdeutlichung weist die Bürgerinitiative beispielhaft auf einen Übungstag am 3. Juni 2020 hin: „Der Fliegerhorst Jagel ist heute Vormittag 40 Minuten lang mit zwei Kampfflugzeugen bei uns geflogen. Die US Air Base Spangdahlem ist um die Mittagszeit

2:13 Stunden lang mit durchschnittlich zwölf Kampffjets bei uns geflogen. Beides zählt das Luftfahrtamt der Bundeswehr als je einen einzigen Flug“ (bi fluglaerm.de/aktuelles_einzeln.php?artikel=202006031432).

Nach Angaben der Bürgerinitiative gegenüber den Fragestellerinnen und Fragestellern würde eine Information über die summierten Flugstunden erlauben, unter Umlegung auf die jeweils betroffene Fläche die Verteilung der Belastung der Anwohner durch Lärm und andere Emissionen unter den jeweiligen Übungslufträumen besser einzuschätzen als lediglich mit der Information über die Nutzungsstunden, auch wenn die tatsächliche Belastung im Einzelfall von weiteren Faktoren wie Flugzeugtyp, Höhe, Geschwindigkeit und Beschleunigung abhängen kann. Wichtig sei dies auch vor dem Hintergrund, dass insbesondere die Luftstreitkräfte der USA häufig in relativ großen Verbänden trainierten. Diese stellen zugleich die Hauptnutzer des Übungsraumes dar (vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen an die Landrätin des Kreises Bad Dürkheim von Juli 2003, liegt den Fragestellerinnen und Fragestellern vor).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller erkundigen sich im Folgenden unter anderem nach diesen summierten Flugstunden für das Jahr 2022 in der TRA Lauter und erwarten, dass die Bundesregierung diese Zahlen übermittelt, um eine Umlegung der tatsächlichen Flugstunden unter die darunter liegende Fläche zu ermöglichen.

Die Bürgerinitiative hat gegenüber den Fragestellerinnen und Fragestellern auch ihre Unzufriedenheit darüber ausgedrückt, dass entgegen der Zusicherung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im erwähnten Schreiben von Juli 2003 die TRA Lauter nicht nur von den Anliegern genutzt wird, sondern auch von belgischen Militärflugzeugen. Nach einer Auswertung der Bürgerinitiative ist die belgische Luftwaffe nach der US Air Force und der deutschen Luftwaffe die dritthäufigste Nutzerin des Übungsraumes.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundsätzlich wurden die in Deutschland vorhandenen Übungslufträume unter Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse, wie kurze Hin- und Rückflugwege zu den militärischen Flugplätzen, eingerichtet. Ebenso muss den Flugparametern von Kampfflugzeugen sowie der engen Luftraumstruktur in Deutschland Rechnung getragen werden. Aufgrund des sehr dichten Netzes von Verkehrsflughäfen und Flugverkehrsstrecken, mit teilweise sehr hohem zivilen Flugverkehrsaufkommen, bleibt der Luftraum eine knappe und begrenzte Ressource, in der Flugverkehr sicher, geordnet, flüssig und wirtschaftlich abgewickelt werden muss.

Um diese Erfordernisse und den militärischen Bedarf unter bestmöglicher Berücksichtigung von Ballungsgebieten in Einklang zu bringen, sind in enger Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen die bestehenden militärischen Übungslufträume entstanden. Aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands ist die vollständige Meidung aller bewohnten Gebiete hierbei nicht möglich.

Das Ziel, die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten, hat unverändert hohe Priorität und ist allen Verantwortlichen und am militärischen Flugbetrieb Beteiligten bewusst.

Zugleich ist der militärische Aus- und Weiterbildungsbedarf zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der fliegenden Besatzungen und somit auch zur Aufrechterhaltung der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung unabdingbar. Die Bestrebungen zur Minimierung der Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs finden grundsätzlich immer dann ihre Grenzen, wenn signifikante

negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erwarten sind. Die Streitkräfte müssen die Vorbereitung auf Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen und gleichzeitig einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge gewährleisten. Aufgrund der steigenden Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen, verbunden mit einem erhöhten Ausbildungsbedarf unserer Luftfahrzeugbesatzungen im Hinblick auf die Ausbildungserfordernisse der komplexen und sehr anspruchsvollen Szenare der Landes- und Bündnisverteidigung, ist zukünftig grundsätzlich mit einer Intensivierung des Ausbildungsflugbetriebs zu rechnen.

1. Wie viele Nutzungsstunden fielen im Jahr 2022 in den Übungslufträumen Friesland, Military Variable Profile Area (MVPA), Weser, Lauter, Sachsen, Münsterland und Allgäu jeweils an?

Die Nutzungsdaten der genannten militärischen Übungslufträume des Jahres 2022 werden im Folgenden dargestellt:

Übungsluftraum	Nutzungsstunden
TRA 201 Friesland	379
TRA 401 VPA North East	517
TRA 202/302 Weser	464
TRA 205/305 Lauter	755
TRA 208/308 Sachsen	72
TRA 203 Münsterland	137
TRA 107/207/307/407 Allgäu	496

2. Wie groß ist die Fläche unter den genannten Übungslufträumen jeweils?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/29248 wird verwiesen.

3. Wie viele summierte Kampffjet-Flugstunden fielen 2022 in den genannten Übungslufträumen jeweils an?
4. Wie viele summierte Kampffjet-Flugstunden fielen dabei pro Nutzer in den genannten Übungslufträumen jeweils an?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/19536 hat, bezüglich der dort getroffenen Aussagen zu summierten Flugstunden, weiterhin Bestand. Für jeden Übungseinsatz wird ein dezidiertes Flugauftrag erteilt, in dem die einzelnen Aus- und Weiterbildungsanteile festgelegt werden (z. B. Luftbetankung, Formationsflüge oder Luftkampf). Diese Flugaufträge werden in einem jeweils individuellen Flugprofil, welches stark variieren kann, umgesetzt und sind somit nicht vergleichbar. Um ein angemessenes Gesamtbild zu erhalten werden lediglich die Nutzungsstunden eines Übungsluftraumes statistisch erfasst. Die Nutzung eines Übungsluftraumes beginnt zum Zeitpunkt der Aktivierung, vor Einflug des ersten Luftfahrzeuges (Lfz)

und endet nach Ausflug des letzten Lfz mit der Deaktivierung des jeweiligen Übungsluftraumes.

5. Hat die Bundesregierung eine Position zu der Kritik der Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenlärm und Umweltverschmutzung, der zufolge Zusicherungen, dass die Verbände, die vor der Zusammenlegung der TRA Eifel mit der TRA Lauter in der TRA Eifel geübt haben (namentlich die belgischen Verbände) entweder verlegt worden seien oder auf andere Übungsräume ausweichen werden (vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom Juli 2003 an die Landrätin des Kreises Bad Dürkheim), nicht eingehalten worden seien, und wenn ja, welche?

Dem in Rede stehenden Schreiben an die Landrätin des Kreises Bad Dürkheim ist diesbezüglich lediglich die Aussage zu entnehmen, dass eine deutliche Zunahme der Übungsaktivitäten in der TRA Lauter nicht zu erwarten sei. Diese Annahme bestätigte sich. Ferner nutzten die belgischen Verbände die TRA Lauter im gesamten Jahr 2022 weniger als 13 Stunden. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der zivilen Luftfahrt nach verbesserten Streckenführungen und den geänderten Anforderungen des militärischen Übungsflugbetriebes nach größeren, zusammenhängenden Übungslufträumen, war und ist die vorgenommene Neustrukturierung des deutschen Luftraums zur Schließung der TRA Eifel weiterhin die zielführendste Lösung.

6. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die belgische Luftwaffe ihre Übungen in der TRA Lauter einstellt, und wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht?

Luftstreitkräfte der NATO müssen dort üben, wo sie gegebenenfalls auch eingesetzt werden. Der fliegerische Übungsbetrieb – auch alliierter Streitkräfte – dient der taktischen sowie technischen Interoperabilität im Bündnis und damit der Aufrechterhaltung der Befähigung zur Bündnis- und Landesverteidigung. Daher ist der fliegerische Übungsbetrieb – nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen des letzten Jahres im Kontext des Ukraine-Konfliktes – unabdingbar. Deutschland übernimmt innerhalb des Bündnisses mit der Bereitstellung von Infrastruktur und Lufträumen Verantwortung für die Herstellung und den Erhalt der Einsatzbereitschaft alliierter Luftstreitkräfte. Gleichmaßen stellen unsere Verbündeten Lufträume und Luft-Boden-Übungsplätze für Ausbildungsvorhaben der Luftwaffe zur Verfügung.